

Bundesverband Praktizierender
Tierärzte e.V.
Landesverband Sachsen-Anhalt
c./o. Tierklinik
Herrn Dr. Kutschmann
Ebendorfer Str. 39

39108 Magdeburg

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Hausruf	Magdeburg
		Dr.Sa/Leu	Herrn Dr. Salchert	-16	01.03.2010

Bekämpfung der Blauzungkrankheit in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010

hier: Beihilfe der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Dr. Kutschmann,

ich nehme Bezug auf unser gemeinsames Gespräch am 22.12.2009 und verweise in diesem Zusammenhang zugleich auf die Pressemitteilung im Deutschen Tierärzteblatt, Ausgabe März 2010 Seite 435.

Auf der am 29.01.2010 stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsrates der Tierseuchenkasse hat dieser mit der Änderung der Anlage 25 zur Beihilfesatzung beschlossen, Beihilfen zu den Kosten des Impfstoffes in Höhe von 0,85 € je eingesetzte Impfdosis befristet bis 31.12.2010 zu erbringen. Die Änderung der Satzung ist mit Datum vom 17.02.2010 rechtsaufsichtlich genehmigt. In der Anlage übersende ich Ihnen eine konsolidierte Textfassung, die auch im Internet abzurufen ist.

Weiterhin hatten wir zugesagt, von den pharmazeutischen Herstellern Preisangebote einzuholen. Zum Zeitpunkt sind die Impfstoffe der Firma Merial, BTVPUR AISap 8 für Rinder und Schafe, und der Firma Fort Dodge, Zulvac 8 Bovis für Rinder und Zulvac 8 Ovis für Schafe, zugelassen. Impfstoffhersteller, die keinen zugelassenen Impfstoff anbieten, wurden von uns nicht kontaktiert, zumal BMVEL mit Schreiben vom 25.01.2010 mitgeteilt hat, dass für Ausnahmeregelungen nunmehr kein Raum mehr ist.

Bei den Angeboten von Merial und Fort Dodge ist Folgendes berücksichtigt:

- Die Bestellung erfolgt durch den impfenden Tierarzt direkt beim Hersteller.
- Lieferung und Rechnungslegung erfolgen durch den pharmazeutischen Hersteller an den Tierarzt.
- Der Tierarzt erstellt eine Rechnung an den Tierhalter.
- Der Tierhalter beantragt über das Veterinäramt die Beihilfe unter Beibringung der Tierarztrechnung und Impfliste.
- Die Tierseuchenkasse zahlt den Beihilfebetrag an den Tierarzt.
- **Hinweis: Die Mehrwertsteuer wird nicht erstattet.** Zum Verfahren verweisen wir auf den Schriftverkehr und die Informationen im vorangegangenen Jahr.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Tierart	Merial	Fort Dodge		
	BTVPUR AISap 8 für Rinder und Schafe	Zulvac 8 Bovis für Rinder Zulvac 8 Ovis für Schafe		
		je ID	ab 10.000 ID	ab 250.000 ID
Rinder	0,60 €	0,66 €	0,60 €	
Schafe	0,60 €	0,38 €		0,34 €
Packungsgrößen	50 ml = 50 ID	10 ID und 50 ID für Rinder		
	100 ml = 100 ID	50 ID und 120 ID für Schafe		

Wir weisen darauf hin, dass bei Zulvac 8 Ovis (Fort Dodge) zwei Impfungen je Schaf zur Grundimmunisierung erfolgen müssen. Die Tierseuchenkasse hat bei der Bemessung der Beihilfe berücksichtigt, dass nur eine Impfdosis für die Grundimmunisierung von Schafen (Merial) notwendig ist und demzufolge wird von hier nur Beihilfe für eine Impfdosis geleistet.

Dies gilt nicht bei der Grundimmunisierung von Rindern, da hier beide Impfstoffe zwei Applikationen vorsehen.

Die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 01.03.2010 den Herstellern mitgeteilt, dass sie die Angebote erhalten hat und wie folgt annimmt:

Merial - BTVPUR AISap 8 für Rinder und Schafe
Fort Dodge - Zulvac 8 Bovis für Rinder.

Der Bundesverband praktizierender Tierärzte, Landesverband Sachsen-Anhalt, wird hiermit gebeten, seine Mitglieder in Kenntnis zu setzen. Die Tierseuchenkasse geht davon aus, dass aufgrund der vorab dargestellten Preise die Tierhalter hinsichtlich des Impfstoffes mit keinen weiteren Kosten, außer der Mehrwertsteuer, belastet werden. Dies war auch Konsens im vorgenannten Gespräch vom 22.12.2009 und Zweck der Einholung der vorgenannten Angebote.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Salchert
Geschäftsführer

Anlage:
Anlage 25 der Beihilfesatzung

Nachrichtlich:

- Tierärztekammer Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt für das Land Sachsen-Anhalt

19. Satzung zur Änderung der Satzung der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Beihilfen
Bek. des MLU vom 17.02. 2010 (MBI. LSA S. ____)

Die Satzung der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Beihilfen (Beihilfesatzung) vom 8. 12. 1999 (MBI. LSA 2000 S. 430), zuletzt geändert durch Beschluss des Verwaltungsrates der Tierseuchenkasse über die 18. Satzung zur Änderung der Satzung der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt vom 20.10.2009 (Bek. des MLU vom 29.10.2009, MBI. LSA S. 759) wird wie folgt geändert:

Anlage 25 wird wie folgt geändert:

Konsolidierte Textfassung

Anlage 25 zur Satzung der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Beihilfen (Beihilfesatzung)

Blauzungenkrankheit/Bluetongue Disease (BTD) in Rinder-, Schaf- und Ziegenbeständen

1. Maßnahmen:

Schutzimpfungen von Rindern, Schafen und Ziegen nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften.

2. Beihilfe:

Beihilfe zu den Kosten des eingesetzten Impfstoffes für Schutzimpfungen zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit bei Rindern, Schafen und Ziegen.

Erstattet werden auf schriftlichen Antrag des Tierbesitzers und unter Einreichung der Impflisten sowie nach Bestätigung der Durchführung der Maßnahme durch den zuständigen Amtstierarzt die Kosten des eingesetzten Impfstoffes, höchstens jedoch

- 0,85 € je nachweislich eingesetzte Impfdose.

3. Befristung:

Beihilfen nach dieser Anlage werden längstens für Maßnahmen gewährt, die bis zum 31.12.2010 durchgeführt werden.

Die Änderung der Beihilfesatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.